



Im Widerspruch

Zu Zensur und Freiheit der Kunst:

Welche Überzeugung eint uns noch?

von Erika Mitterer

Ich habe dem sogenannten „Literatur-Betrieb“ eigentlich nie angehört. Meine persönliche Herausforderung bestand darin zu schreiben; ich musste schreiben, wenn mich ein Thema bewegte, ich musste schreiben, um selbst Antworten auf die mich bedrängenden Fragen zu finden.

Natürlich wollte ich – in zweiter Linie – mit meinem Werk auch etwas bewirken, wollte Perspektiven erweitern, wollte aufmerksam auf Probleme machen, wollte überzeugen. Und ich habe mich daher gefreut, wenn ein Verlag meine Romane, meine Gedichte druckte, wenn ein Theater ein Stück von mir aufführte (was leider nur einmal der Fall war).

Soweit bin ich wahrscheinlich kein Sonderfall. Es wird wohl ein Großteil der Schreibenden seinen „inneren Antrieb“ in dieser Form definieren können. Was also ist anders bei mir?

Ich teile zwar die Meinung all derer, die darauf beharren, das „Kunst“ nicht von Staats wegen definiert werden kann und dass künstlerisches Schaffen daher in breitestem möglichem Umfang zugelassen werden soll – Einschränkungen (siehe weiter unten) dürfen nur so restriktiv wie irgend möglich angewandt werden. Aber kann das heißen, dass der Staat all das zu finanzieren hat, was von Künstlern auf den Markt gebracht wird? Wieso ist die so oft zitierte „Freiheit der Kunst“ in Gefahr, wenn der Staat, wie er es auch in anderen Bereichen tun muss, sein Kunstförderungsbudget reduziert? Ich weiß von Künstlern, die auch in Zeiten des weit offenen Füllhorns nicht nahe genug an den Geldfluss gelangten und leer ausgingen (vielleicht auch deswegen, weil ihr Werk irgendwelchen „Zuständigen“ nicht gefiel) – wieso sind damals die jetzt so laut hörbaren Vorwürfe nicht ebenso vehement hinausgerufen worden?

„Freiheit der Kunst“ – das kann doch wohl nur heißen, seiner künstlerischen Tätigkeit ungehindert nachgehen zu dürfen; das kann doch sicher nicht bedeuten, für jedes als Kunstwerk deklarierte Werk einen zahlenden Abnehmer oder, bei fehlendem Interesse des Marktes, einen öffentlichen Ausfallhafter zu bekommen!

Ich habe es jedenfalls immer so gehalten: ich freue mich über eine allfällige Förderung, die den Druck z. B. eines Gedichtbandes erst ermöglicht; ich bin aber nie der Meinung, dass ich einen „Anspruch“ darauf haben könnte...

Gerade wenn wir Schriftsteller, mit unserer besonders ausgeprägten Sensibilität für Gefahren, für Ungerechtigkeiten, uns gerne in der Rolle des „mahnenden Gewissens“ sehen, müssen wir besonders vorsichtig sein mit Forderungen, die als eigennützig interpretiert werden könnten. Und wenn in letzter Zeit besonders jene, die die Freiheit der Kunst, ja die Demokratie selbst, durch jüngste Entwicklungen gefährdet sehen, den Dialog mit den Vertretern des Staates verweigern, kommt der Verdacht auf, dass autoritäres Gehabe (und das ist Dialogverweigerung wohl) nur dann als nicht legitim angesehen wird, wenn es von einem ideologischen oder politischen Gegner praktiziert wird.

Nach diesem Plädoyer dafür, die „Freiheit der Kunst“ wieder aus der Sphäre eines jede Kritik und jede Diskussion erstickenden Schlagworts zurückzuführen in unseren schöpferischen Alltag, dessen Arbeitsgrundlage sie sein soll – nicht mehr und nicht weniger –, lassen Sie mich noch über die oben angedeuteten Einschränkungen nachdenken:

Die Freiheit der Kunst ist in einer demokratischen Gesellschaft ein ganz hohes Gut und damit ein durch die Verfassung geschütztes Grundrecht. Es ist daher richtig, für dieses Gut, bei Gefahr im Verzug, auf die Barrikaden zu stürmen. Aber – und das wird leider heute vielfach übersehen, obwohl es doch selbstverständlich sein sollte – die Qualität unseres Lebens wird ganz maßgeblich auch vom



Vorhandensein weiterer Freiheiten bestimmt, und man weiß, dass dort, wo die extensive Ausnützung einer verbrieften Freiheit die Nutzung einer anderen verbrieften Freiheit durch einen anderen Mitbürger oder eine andere Gruppe spürbar einschränkt, die Lösung nur durch verantwortungsvolle Selbstbeschränkung oder eben durch dem Staat zur Verfügung stehende Lenkungsmaßnahmen gefunden werden kann.

Ich halte nichts vom Versuch, die verfassungsmäßig garantierten Grundrechte in ein hierarchisches System zu zwingen und derart eine Priorisierung vorzunehmen; ich plädiere vielmehr für eine Förderung des Bewusstseins, dass wechselseitige Rücksichtnahme langfristig für das ganze Gemeinwesen der bessere Weg ist als das Durchsetzen eigener Vorstellungen auf Kosten anderer. Lassen Sie mich ein Beispiel anführen: wenn ich mit einer künstlerischen Manifestation auf einer Hauptverkehrsstraße in der Stoßzeit zwar viel Medienwirkung erzielen kann, wenn ich gleichzeitig aber Tausende oder Zehntausende Menschen in ihrem Recht auf Ortsveränderung oder Wahrnehmung ihrer beruflichen Aufgaben beschneide, halte ich eine amtliche „Verfügung“, einen anderen Veranstaltungsort oder -zeitpunkt zu wählen, für legitim und keineswegs für einen Anschlag auf die Freiheit der Kunst. Natürlich muss dieser Interessenausgleich aber nach allen Seiten funktionieren und darf nicht nur einseitig in Anspruch genommen werden.

Wer mich kennt, weiß, dass ich in diesem Zusammenhang eine große, ganz persönliche Betroffenheit habe. Ich bekenne mich als gläubige Katholikin dazu, die Zehn Gebote ernst zu nehmen, also auch Gott und seinen Namen zu ehren, und ich gestehe diese besondere Ehrfurchtsverpflichtung natürlich auch den Gläubigen aller anderen Religionsgemeinschaften zu. Es tut mir daher zutiefst weh, wenn immer wieder versucht wird, die oftmals durchaus verständliche Kritik an historischen oder aktuellen Verhältnissen oder Institutionen in einer Form zu präsentieren, die die gebotene Ehrfurcht (ich füge bewusst hinzu: möglicherweise scheinbar) vernachlässigt und die von den betroffenen Gläubigen nur als bewusste Blasphemie verstanden werden kann. In solchen Fällen halte ich im Sinne des oben Gesagten den Schutz des Glaubens und der Gläubigen für notwendig und legitim und ich habe kein Verständnis für die immer sofort hinausposaunten Warnrufe, dass hier willkürliche „Zensur“ ausgeübt werde.

Ich bitte wirklich inständig alle Kolleginnen und Kollegen, denen der Glaube an Gott kein persönliches Wesensmerkmal ist, die Toleranz gegenüber denen, die es mit ihrem Glauben ernst meinen, so zu praktizieren, wie sie selbst Toleranz für ihr künstlerisches Werk in Anspruch nehmen – Rücksicht auf die religiösen Gefühle anderer und kluge Selbstbeschränkung sind das beste Mittel, unerwünschte Zensur zu verhindern!

So, nun habe ich mir mein Unbehagen von der Seele geschrieben. Natürlich erwarte ich mir kritische Zurufe. Aber die Forderung nach Toleranz und nach Einfühlungsvermögen, die verbindet uns doch, oder?

Und die Überzeugung, dass der Staat sich überall dort so weitgehend wie möglich heraushalten soll, wo die Selbstbeschränkung, der Interessenausgleich auf freiwilliger Basis gut gelingt, diese Überzeugung eint uns doch auch? □

Dieser Beitrag erschien im Heft 2/2000 von „Literarisches Österreich“, Organ des österreichischen Schriftstellerverbandes. Damals konnte Erika Mitterer wegen ihrer stets schlechter werdenden Augen nicht mehr selbst schreiben, sie nahm aber noch immer großen Anteil an sehr vielen in der Öffentlichkeit diskutierten Themen. In mehreren Gesprächen mit mir gab sie ihrer Sorge über viele sehr einseitige Wortmeldungen zum Thema „Freiheit der Kunst“ Raum – ich fasste ihre Überlegungen dann in diesem ‚Brief an die Schriftsteller-Kolleginnen und -Kollegen‘ zusammen und legte ihr das Konzept zur kritischen Prüfung vor. Nach Änderung einiger Formulierungen gab Erika Mitterer diesen Text dann ausdrücklich als ihren Beitrag frei.

Martin Petrowsky